

Position zur weiteren Entwicklung  
der friedlichen Nutzung der Kernenergie

Vorbemerkung

Kernkraftwerke

1. Weiterbetrieb bestehender Anlagen
  - 1.1 "Ausstiegsorientierter Vollzug"
  - 1.2 Laufzeitbeschränkung
  - 1.3 Entschädigungsansprüche der EVU
  - 1.4 Mögliche Befristungszeiten
  - 1.5 Vorzeitige Stilllegung von Altanlagen
2. Neubau von Kernkraftwerken
  - 2.1 Private Forschung und Entwicklung
  - 2.2 Staatliche Forschungsfinanzierung
  - 2.3 Standortunabhängiges Genehmigungsverfahren
  - 2.4 Bau eines Prototypen
  - 2.5 Politische Kriterien für Neubauten
  - 2.6 Sicherheitsanforderung für zukünftige KKW
  - 2.7 Probabilistische Sicherheitskriterien

## Entsorgung

### 3. Wiederaufarbeitung und Recycling

477162

#### 3.1 Wiederaufarbeitung

#### 3.2 Plutoniumverwertung

### 4. Zwischenlager

#### 4.1 Langfristige Zwischenlagerung

#### 4.2 Bestehende Zwischenlager

#### 4.3 Regionalisierung der Zwischenlagerung

#### 4.4 Pilotkonditionierungsanlage

### 5. Endlager

#### 5.1 Endlager Konrad

#### 5.2 Beschränkung auf ein Endlager

#### 5.3 Endlager Gorleben

#### 5.4 Moratorium für Gorleben

#### 5.5 Endlager Morsleben

#### 5.6 Sonstige Zwischen- und Endlager

#### 5.7 Privatisierung der Endlager

#### 5.8 Refinanzierung der Endlagerkosten

### 6. Internationale Zusammenarbeit

#### 6.1 F+E in der Reaktorsicherheit

#### 6.2 Internationale Entsorgungskonzepte

#### 6.3 Unterstützung Osteuropas

## Zusammenfassung

Vorbemerkung:

Nach der intensiven Diskussion des Kohlebereichs beim ersten Konsensgespräch ist im zweiten Gespräch eine Erörterung des Kernenergiekomplexes notwendig. Die SPD-Seite wird versuchen, statt dessen Energiesparen/Regenerative Energien zum Thema zu machen. Gegebenenfalls sind beide Themenkomplexe am selben Abend zu besprechen, was uns auch den Vorwurf ersparen kann, auf die Kernenergie "fixiert" zu sein.

Kernkraftwerke:

1. Weiterbetrieb bestehender Anlagen

1.1 Der von einigen SPD-geführten Ländern erklärtermaßen "ausstiegsorientiert" durchgeführte Vollzug des Atomgesetzes, d.h. die praktische Behinderung eines geordneten Vollzugs, ist zu beenden. Es wird allerdings schwer sicherzustellen sein, daß eine solche politische Abrede in den mit Kernenergiegegnern besetzten Verwaltungen auch umgesetzt wird.

1.2 Eine Beschränkung der Laufzeit der bestehenden Anlagen bedeutet Erfüllung eines zentralen Verhandlungsziels der Gegenseite, an dem sie, um ihrem Ausstiegsziel näher zu kommen, am meisten interessiert ist. Wenn es aber keine Zugeständnisse hinsichtlich einer Neubau-Option gibt, ist das Auslaufen der Kernenergienutzung zeitlich festgelegt. Deutschland würde zum "Ausstiegsland" und damit von der internationalen Entwicklung abgekoppelt. Ein technischer "Fadenriß", insbesondere der Know-how-Verlust bei allen mit der Kernenergienutzung befaßten Institu-

tionen und ihren Mitarbeitern, wäre unvermeidlich. Laufzeitbegrenzung (auch mit langen Fristen, die zugleich eine Bestandsgarantie beinhalten) mit gleichzeitigem Verzicht auf die Neubau-Option darf es deshalb nicht geben.

- 1.3 Entsprechend dem Atomgesetz, das die Befristung von Genehmigungen nicht gestattet, haben die deutschen Kernkraftwerke unbefristete Genehmigungen. Eine nachträgliche Befristung durch Konsens löst daher Entschädigungsansprüche der EVU aus. Diese sind zu vermeiden, wenn die Befristung sicherheitstechnisch begründet ist und/oder mit den Betreibern unter Ausschluß von Entschädigungsansprüchen vereinbart wird. Aktienrechtlich wäre der mit der Außerbetriebnahme verbundene Verzicht auf Investitionen in dieser Größenordnung für die EVU-Vorstände zulässig, wenn sie wiederum technisch begründet sind oder der Konsens andere aktienrechtlich belastbare Vorteile für die EVU bringt.
  
- 1.4 Der BMU hat in der ersten Konsensrunde für den Fall der Einigung auf eine Laufzeitbegrenzung eine Frist von 40 Jahren nukleare Betriebszeit ins Spiel gebracht. MP Schröder hat zuletzt von 30 Jahren gesprochen, die Betreiber haben 60 Jahre gefordert. Die Fristen sind erheblich anders zu bewerten, wenn anstelle der nuklearen Betriebszeit auf Lebensalter der Kraftwerke oder auf Vollaststunden abgestellt wird. Technisch ist die BMU-Position an dem Zeitraum orientiert, für den die Kernkraftwerke ursprünglich

ausgelegt worden sind. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß nahezu alle Komponenten des Kernkraftwerks austauschbar sind, so daß die Anlagen einem kontinuierlichen Erneuerungsprozeß unterliegen. Auch die Sicherheitstechnik wird laufend nachgerüstet (in der Vergangenheit häufig aufgrund freiwilliger Zusagen der EVU). Nicht veränderbar ist jedoch das Grundkonzept der Reaktoren ("Design"), weshalb ältere Anlagen trotz Nachrüstung nicht in allen Punkten das Sicherheitsniveau neuer Anlagen einhalten können. Zum Vergleich: Frankreich plant, seine Kernkraftwerke im 30-jährigen Turnus zu erneuern.

- 1.5 Der im SPD-Papier enthaltenen Forderung nach vorzeitiger Stilllegung "älterer Anlagen" (gemeint sind wohl Stade, Würgassen, Obrigheim, Biblis A) nach "Empfehlungen einer unabhängigen Gutachterkommission" sollte entgegengetreten werden. Abgesehen davon, daß diese Anlagen zum Teil besonders gut kontinuierlich nachgerüstet wurden (Obrigheim), würde durch diese Hintertür ein im Zweifel pluralistisch besetztes Gremium geschaffen, das die bestehenden Einrichtungen (RSK und Gutachterorganisationen) desavouieren und damit letztlich funktionsunfähig unfähig machen könnte.

## 2. Neubau von Kernkraftwerken

- 2.1 Forschung und Entwicklung für den Neubau von Kernkraftwerken in Deutschland darf nicht eingeschränkt werden. Privat (EVU) finanziert ist sie

durch die Wissenschaftsfreiheit gedeckt und daher ohnehin nicht eingrenzbar. Dies kann nicht als "Zugeständnis" der SPD gewertet werden. Darüber hinaus muß gesehen werden, daß die EVU nur dann F+E im Kernenergiesektor betreiben werden, wenn sie eine konkrete Realisierungschance für künftige Projekte sehen.

- 2.2 Innovative Reaktorkonzepte sind daher auch weiter auf staatliche Forschungsfinanzierung angewiesen. Um der SPD entgegenzukommen, könnte man diese unter den Begriff der "Sicherheitsforschung", die auch von der SPD noch akzeptiert wird, fassen. Denn eine auf die bestehenden Anlagen reduzierte Sicherheitsforschung würde ohnehin verkümmern, Impulse können nur von der Befassung mit neuen Konzepten kommen. (Erforderlicher Finanzrahmen geschätzt 300 Mio DM ohne Personalkosten der Großforschungseinrichtungen.)
- 2.3 Die personalmäßig erforderliche Infrastruktur bei Behörden, Sachverständigenorganisationen, Forschungseinrichtungen, Herstellern und Betreibern kann auf die Dauer nicht nur durch F+E-Arbeiten gehalten werden; es sind konkret durchzuführende Projekte erforderlich. Wichtig ist daher, daß wenigstens ein standortunabhängiges Genehmigungsverfahren (allerdings noch nie erfolgreich praktiziert) für ein konkretes Projekt (z.B. EPR) durchgeführt wird.

2.4 Mittelfristig ist auch der Bau eines Prototypen ("konkrete Option") unerlässlich, wenn die Fähigkeit zum Bau und zur Überwachung von Kernkraftwerken in Deutschland erhalten bleiben soll. Das einzig derzeit verfügbare Projekt ist die Gemeinschaftsentwicklung von Siemens/Framatome eines European Pressurized Water Reactor (EPR). Nach Abschluß der soeben zwischen den Partnern vereinbarten Basic Design-Phase (ca. 3 Jahre) und dem sich anschließenden Genehmigungsverfahren stünde damit in frühestens 5 Jahren ein baureifes Produkt zur Verfügung. Seine Auslegung soll die Sicherheitskriterien des Artikelgesetzes bereits erfüllen. Industriepolitisch sichert das Gemeinschaftsprojekt dem Hersteller Siemens Verkaufschancen auf dem Weltmarkt. Sicherheitstechnisch bewirkt das Vorhaben die Angleichung der Sicherheitsstandards in Deutschland und Frankreich auf dem Niveau des Artikelgesetzes. Die französische Seite hat allerdings bereits klargestellt, daß sie dieses kostenträchtige Sicherheitsniveau nur beibehalten wird, wenn Deutschland Partner der Entwicklung bleibt. Die deutschen EVU haben jedoch - akzentuierter als in der ersten Konsensrunde - erklärt, daß sie sich derzeit noch nicht auf den Bau eines EPR-Prototypen festlegen wollen. Sie machen dies von den Kosten und damit von der Rentabilität des Projektes (vor allem in Konkurrenz zur Importkohle) und dem Bedarf an Grundlastkraftwerken in Deutschland abhängig.

- 2.5 Eine besondere Schwelle für den Bau neuer KKW ("Wiedereintritt") ist zu vermeiden. Die von der SPD geforderte 2/3-Mehrheit im Bundestag ist abzulehnen: Sie würde der Sache völlig unangemessen eine Verfassungsänderung erfordern. Eine Entscheidung mit einfacher Bundestagsmehrheit wäre letztlich akzeptabel, weil niemand gegen eine solche Mehrheit (die ja das Atomgesetz abschaffen oder ändern könnte) investieren wird. Sie stigmatisiert aber weiterhin die Kernenergienutzung. Von Vorteil könnte eine solche Lösung nur dann sein, wenn sie zu einem (standortgebundenen) Errichtungsgesetz führen würde, das gleichzeitig Klagemöglichkeiten beschränkt.
- 2.6 Die Sicherheitsanforderungen für zukünftige Kernkraftwerke sind in der Neufassung des Artikelgesetzes (Auslegung gegen Kernschmelze) ausreichend festgelegt. Allerdings dürfen die Anforderungen an den Nachweis nicht überspannt werden. (Ursache: Phänomenologie des Kernschmelzens mangels praktischer Erfahrung nicht hinreichend bekannt, es müssen Referenzszenarien zugrunde gelegt werden). Der BMU muß daher die Möglichkeit zu gesetzeskonkretisierenden Leitlinien haben (Niedersachsen vertritt die Auffassung, die Leitlinien seien als Verwaltungsvorschriften zu qualifizieren, weshalb das Artikelgesetz zustimmungspflichtig gewesen sei; Folge: Klage in Karlsruhe anhängig).
- 2.7 Das von der SPD geforderte probabilistische Sicherheitskriterium (Eintrittswahrscheinlichkeit kleiner

477169

$10^{-8}$  entsprechend dem Risiko eines Meteoriteneinschlags, "kosmische Wahrscheinlichkeit") ist abzulehnen, weil bei diesen geringen Wahrscheinlichkeiten die Grenzen der probabilistischen Methodik erreicht und überschritten werden.

### Entsorgung

#### 3. Wiederaufarbeitung und Recycling

3.1 Nach der Öffnung der Direkten Endlagerung als Entsorgungsweg gehen die EVU dazu über, verstärkt auf die Wiederaufarbeitung im Ausland aus Kostengründen zu verzichten und die entsprechenden Verträge ("Neuverträge") zu kündigen. Gleichwohl sollte die Entsorgungsoption über die Wiederaufarbeitung im Ausland nicht - wie von der SPD gefordert - (durch weitere Gesetzesänderung) gänzlich ausgeschlossen werden, weil sie damit Handlungsalternativen der EVU unnötig beschneidet.

3.2 Das Plutonium aus der bisher erfolgten Wiederaufarbeitung soll zu Mischoxid-(MOX)-Brennelementen verarbeitet und in KKW eingesetzt werden. Die weitgehend fertiggestellte MOX-Anlage (Investitionsvolumen bisher 1 Mrd DM) in Hanau wäre dafür geeignet. Die verbleibenden Plutoniummengen reichen jedoch nicht mehr für einen wirtschaftlichen Betrieb dieser Anlage, so daß ohnehin von einer Einstellung der Bauarbeiten auszugehen ist. Vorschläge, russisches Waffenplutonium in Hanau zu MOX-Brennelementen zu verarbeiten, erscheinen auch wegen der nicht zu lösenden Akzeptanzprobleme kaum realistisch.

477170

#### 4. Zwischenlager

- 4.1 Für die von der SPD geforderte und von den Betreibern nach der Öffnung durch das Artikelgesetz angestrebte Direkte Endlagerung ist eine vorherige übertägige Abklingzeit (Wärmeentwicklung) von etwa 40 Jahren zweckmäßig. Eine langfristige Zwischenlagerung bietet darüber hinaus den Vorteil, daß die Entscheidung über Direkte Endlagerung der Brennelemente oder ihre Wiederaufarbeitung erst später je nach Bedarfssituation getroffen werden muß.
- 4.2 Das in Betrieb befindliche Zwischenlager Ahaus nebst einer geplanten Erweiterung sowie das betriebsbereite Zwischenlager Gorleben reichen - sofern die Genehmigungsanträge auf Nutzungserweiterung positiv beschieden werden - für ca. 10 bis 15 Jahre aus. Die Zwischenlager sind auch erforderlich für die völkerrechtlich vereinbarte und in diesem Jahr beginnende Rücknahme von hochaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung in Frankreich (HAW-Graskokillen).
- 4.3 Um der SPD und insbesondere Niedersachsen bei dem Wunsch nach einem "burden-sharing" entgegenzukommen, könnte jedoch eine Regionalisierung der Zwischenlagerung, die sich faktisch schon abzeichnet, angeboten werden. Es stünden dann zur Verfügung: Ahaus für den westdeutschen Raum, Gorleben für die norddeutschen Länder, Greifswald für die ostdeutschen Länder sowie ein noch zu errichtendes Zwischenlager in Süddeutschland für die dortigen Länder. Anstelle eines zusätzlichen Zwischenlagers im süddeutschen Raum

könnten auch die Lagermöglichkeiten an den Kraftwerksstandorten (erfahrungsgemäß keine Akzeptanzprobleme) erweitert werden. Das Ergebnis erscheint regional ausgewogen und verringert das Transportaufkommen.

- 4.4 Der Bau der Pilotkonditionierungsanlage in Gorleben ist weit fortgeschritten (bisheriger Investitionsaufwand 700 Mio DM). Infolge des technologischen Fortschritts ist sie für ihren ursprünglich geplanten Zweck, Techniken der Direkten Endlagerung zu demonstrieren, nicht mehr von vorrangiger Bedeutung. Insbesondere als "Service-Station" für zwischengelagerte CASTOR-Behälter ist sie jedoch weiterhin sinnvoll. Beispielsweise können dort Umladearbeiten (bei undichten Behältern) vorgenommen werden oder Konditionierungsarbeiten an hochradioaktiven Abfällen. Wir sollten ihre Fertigstellung daher zu erreichen suchen. MP Schröder verlangt die Einstellung der Bauarbeiten vor allem, um damit nicht den Standort für das geplante Endlager vorzubestimmen.

## 5. Endlager

- 5.1 Das Endlager Konrad für schwach- und mittelaktive Abfälle (nutzbares Einlagerungsvolumen ca. 650.000 cbm, Jahresaufkommen in Deutschland ca. 4.000 bis 5.000 cbm) wurde in der ersten Konsensrunde von MP Schröder akzeptiert. Streitig sind im wesentlichen nur noch Verfahrensfragen, weniger die Eignung als solche. Niedersachsen übernimmt damit bis zu 95 Volumen-Prozent des radioaktiven Abfalls (die jedoch

die endzulagernde Radioaktivität nur in der Größenordnung eines Prozentes enthalten) und verweigert im Hinblick auf diese Belastung seine Zustimmung zu der Erkundung des Endlagers Gorleben.

5.2 Andererseits hat sich die Notwendigkeit eines separaten Endlagers für schwach- und mittelaktive Abfälle aufgrund verschiedener Faktoren reduziert: Verringerter Ausbau der Kernenergie gegenüber den ursprünglichen Planungen, neue Techniken zur Aufkonzentrierung und Volumenreduzierung der Abfälle. Im Rahmen eines Gesamtkonsenses könnte daher auch überlegt werden, alle Aktivitäten auf ein Endlager zu konzentrieren, das für einen ausreichend langen Zeitraum alle Arten radioaktiver Abfälle aufnehmen kann. Hierfür wäre der Salzstock Gorleben (Wärmeabtragung) am ehesten geeignet.

5.3 Bezüglich des Endlagers Gorleben (nutzbares Einlagerungsvolumen bis zu 1,1 Mio cbm) sind bisher keine Tatsachen bekannt geworden, die die Eignung in Frage stellen. Die Erkundung ist daher fortzusetzen. Einige EVU weisen jedoch darauf hin, daß im Hinblick auf die Abklingzeit der Brennelemente in den Zwischenlagern das Endlager Gorleben frühestens 2030 gebraucht wird. Insofern halten sie hohe Investitionen zur Erschließung des Endlagers zum gegenwärtigen Zeitpunkt für betriebswirtschaftlich unrentabel. Dem steht die Akzeptanzproblematik der Kernenergie ("ungelöste Entsorgungsfrage") entgegen. Eine Einstellung/Verlangsamung der Erschließung sollte daher

allenfalls vorgenommen werden, wenn die Erkundung des Salzstocks so ausreichend weit fortgeschritten ist, daß die Eignung als Endlager einvernehmlich positiv festgestellt werden kann.

- 5.4 Die SPD unterstützt zwar MP Schröder hinsichtlich des "burden-sharing", die anderen A-Länder wollen jedoch selbst nicht mit einem Endlagerstandort belastet werden. Die Forderung nach dem Moratorium für Gorleben ("Laborbetrieb") mit der zwischenzeitlichen Erkundung alternativer Standorte stellt daher aus Sicht wohl der Mehrheit in der SPD-Fraktion einen Kompromiß dar, mit dem lediglich Zeit gewonnen werden soll, um später Gorleben doch noch realisieren zu können. Für uns ist dieser Vorschlag riskant, da er die Akzeptanz zusätzlich durch politische Unruhe an den alternativen Standorten belastet, erhebliche und unter dem Gesichtspunkt der derzeit erwarteten Eignungshöflichkeit unnötige finanzielle Mittel (Betreiber müssen zustimmen) für alternative Erkundungen erfordert. Letztlich birgt er die Gefahr, daß mit zunehmendem zeitlichen Abstand der Staat das Entsorgungsproblem alleine und auch noch auf eigene Kosten lösen muß. Sollte Konrad in Betrieb gehen, könnte im Rahmen eines Gesamtkonsenses ein solches Moratorium jedoch im Hinblick auf das erst im Jahr 2030 bestehende Bedürfnis für ein Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle erwogen werden.

- 5.5 Das Endlager Morsleben (ERAM) kann aufgrund Fortgeltung der DDR-Genehmigung bis zum 30. Juni 2000 be-

trieben werden. Bis dahin ist die Einlagerung von 40.000 cbm schwach- und mittelaktiven Abfällen vorgesehen. Wenn Konrad rechtzeitig in Betrieb geht, ist für Morsleben kein Bedürfnis mehr gegeben. Ein Weiterbetrieb über den 30.06.2000 hinaus erfordert ein Planfeststellungsverfahren, das angesichts der geologischen Situation mit Schwierigkeiten und Risiken behaftet ist. Ein Weiterbetrieb des Endlagers würde jedoch einen weiteren Deckungsbeitrag für die Schließungskosten (Versatz der Grube) bringen, die vom Bund zu tragen sind (Folge der Einheit). Die Erlöse aus der geplanten Einlagerung in Höhe von 500 Mio DM werden die voraussichtlichen Stilllegungskosten nicht decken.

- 5.6. Im Rahmen eines Konsenses sollten auch die bestehenden bzw. geplanten sonstigen Abfallzwischenlager streitlos gestellt werden. Über das Schließungskonzept für das Versuchsendlager Asse sollte Einvernehmen bestehen.
- 5.7 Die Errichtung und der Betrieb von Endlagern erfordern einen Milliarden-Aufwand. Die notwendigen Arbeiten können am effektivsten in privater Regie durchgeführt werden. Die bereits jetzt erfolgende Durchführung durch einen "Dritten", die DBE im Auftrag des BfS, befreit nicht von den Fesseln des öffentlichen Vergabe- und Haushaltsrechts. Die Betreiber monieren, daß sie keinen hinreichenden Einfluß auf die von ihnen zu erstattenden Kosten und den angeblich schleppenden Verlauf haben. Eine private

Errichtung und ein privater Endlagerbetrieb unter staatlicher Aufsicht (wie bei den KKW) hätte keine sicherheitstechnischen Nachteile. Der Bund würde sich von dem Vorwurf befreien, gleichzeitig Betreiber und Aufsichtsbehörde über das Endlager zu sein. Allerdings müßte auch hier sichergestellt sein, daß die bisher entstandenen Kosten weiterhin von den EVU getragen werden. Nach Schließung könnte das Endlager entsprechend dem bisherigen Konzept in staatliche Obhut übernommen werden. SPD und EVU sind jedoch einhellig gegen eine Privatisierung der Endlager.

- 5.8 Bei konzeptionellen Änderungen im Endlagerbereich ist zu berücksichtigen, daß alle Endlagerkosten von den EVU refinanziert werden, soweit sie zur Errichtung eines Endlagers notwendig sind. Konzeptionelle Änderungen aus politischen Erwägungen werden von den Betreibern aus den oben (Ziffer 1.3) erwähnten Gründen nur mit besonderer Begründung einzufordern sein. Auch Veränderungen im Endlagerkonzept sind daher nur gemeinsam mit den EVU möglich.

## 6. Internationale Zusammenarbeit

- 6.1 Internationale Zusammenarbeit bei F+E in der Reaktorsicherheit, unterstützt die Entwicklung in Deutschland und gibt uns gleichzeitig die Möglichkeit, auf das Sicherheitsniveau unserer Nachbarstaaten positiv einzuwirken. Sie darf nicht behindert werden.

6.2 Deutschland sollte sich gegebenenfalls auch an einer internationalen Zusammenarbeit, zumindest innerhalb der europäischen Union, auf dem Gebiet der Entsorgung beteiligen. Wir sollten uns jedoch nicht von internationalen Projekten abhängig machen und unser nationales Endlagerprogramm ohne Abstriche durchführen. Dieses gibt uns den Rückhalt, für die Zukunft nach besseren Lösungen zu suchen.

6.3 Die Staaten Osteuropas sind bei ihren Bemühungen um die Verbesserung der Reaktorsicherheit nachhaltig zu unterstützen. Aufgrund der politischen technischen und energiewirtschaftlichen Strukturen dieser Länder kann dabei nicht alleine auf die schnelle Außerbetriebnahme veralteter Reaktoren russischer Bauart gesetzt werden. Es müssen auch die Nachrüstung und der (begrenzte) Weiterbetrieb geeigneter Anlagen möglich sein. Deutschland sollte seine Vorreiterrolle auf diesem Gebiet weiter spielen können.

Zusammenfassung:

Kernkraftwerke:

1. Im Bereich der Kernkraftwerke erscheint ein Konsens ausgeschlossen, wenn die SPD nicht bereit ist, im Bereich der Option für Neubauten von ihrer starren Haltung abzugehen. Dabei dürfen wir nicht übersehen, daß Zugeständnisse der Gegenseite unter Umständen nur von begrenztem Wert sind, da die EVU ohnehin wegen des Überangebots am Strommarkt, den niedrigen Importkohlepreisen und den politischen Risiken auf absehbare Zeit kein konkretes Neubauprojekt beginnen werden. Ohne Si-

cherung und Realisierung einer konkreten Option für künftige KKW wäre aber das Zugeständnis von Laufzeitbegrenzungen fatal, weil wir praktisch zum Ausstiegsland würden. Ein ohnehin schwer zu kontrollierendes Zugeständnis der Gegenseite, den Betrieb der Kernkraftwerke während der "Restlaufzeit" politisch nicht zu behindern, vermag diesen Nachteil nicht aufzuwiegen.

2. Als Minimallösung sollte dann ein Moratorium von maximal 10 Jahren angestrebt werden, währenddessen die Frage der weiteren Kernenergienutzung noch einmal durchdacht wird. Erst danach sollen Entscheidungen über Laufzeitbegrenzung und gegebenenfalls Neubauten fallen. Der "ausstiegsorientierte Vollzug" ist währenddessen einzustellen. Nachteil allerdings: Dieses Moratorium könnte einem praktischen Ausstieg gleichkommen, wenn Hersteller und Betreiber kein Vertrauen mehr in die Zukunft der Kernenergie hätten.

#### Entsorgung:

1. Praktische Fortschritte in der Entsorgungsfrage hat die SPD bisher stets von einer Entscheidung über den Ausstieg aus der Kernenergie abhängig gemacht, da eine Entsorgung Kenntnis der insgesamt anfangenden Mengen voraussetze. Es wäre schon ein Fortschritt, wenn es im Konsenswege gelänge, die Entsorgungsfrage politisch vom Weiterbetrieb der Kernkraftwerke abzukoppeln, also zu einem "Entsorgungskonsens" auch dann zu kommen, wenn es keinen Konsens über die weitere Kernenergienutzung gibt.

2. Während bei der (dringlich anstehenden) Zwischenlagerfrage Lösungen möglich erscheinen - zumal BFS Genehmigungsbehörde für die Zwischenlagerung von Brennelementen ist -, steht die Konzentration der beiden vorgesehenen Endlager in Niedersachsen mit dem Prinzip des "burden-sharing" der Gegenseite im Widerspruch. Der technische optimale Weg wäre, alle Arten von Abfällen in einem Endlager (Gorleben) unterzubringen. Politisch sind die Weichen jedoch in Richtung auf das Endlager Konrad gestellt. Die Realisierung von Gorleben droht damit blockiert zu werden. Der Moratoriumsvorschlag der SPD für Gorleben ist zwar technisch machbar, aber politisch im Hinblick auf die Probleme (und Kosten) der Erkundung alternativer Standorte gefährlich.